

Dorfentwicklung Hagen a.T.W

2. Bürgerversammlung

am 13.08.2020

Uwe-Heinz Bendig
Dezernatsleiter beim
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Osnabrück



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Ihre Ansprechpartner im ArL

Aisha Knackstedt

Tel.: 0541/503-477

aisha.knackstedt@arl-we.niedersachsen.de

Uwe-Heinz Bendig

Tel.: 0541/503-456

uwe-heinz.bendig@arl-we.niedersachsen.de

Anschrift:

ArL Weser-Ems

-Geschäftsstelle Osnabrück-

Mercatorstraße 8

49080 Osnabrück

Ablauf der Dorfentwicklung Hagen a.T.W

- Aufnahme in das DE –Programm
- 1. Bürgerversammlung 25.04.2019
- Planungsphase mit Arbeitskreissitzungen auf diversen Ebenen und Workshop
- Beteiligungsverfahren anderer Behörden und öffentl. Auslegung
- Ratsbeschluss zum DE-Plan
- Planervortrag im ArL
- **Vorstellung der Ergebnisse (2. Bürgerversammlung) 13.08.2020**
- Förderphase bei erfolgter Plananerkennung (**erste Bewilligungen sind schon erfolgt**)

Ergebnis der Planprüfung

Der Dorfentwicklungsplan Hagen a.T.W wird als Fördergrundlage gemäß Ziffer 3.6.2 der ZILE-Richtlinie anerkannt!

Der Förderzeitraum läuft bis zum 31.12.2028!

Nach Plananerkennung erfolgt die Umsetzung

Richtlinie für **Z**uwendungen zur **I**ntegrierten **L**ändlichen **E**ntwicklung
(**ZILE**) als Förderinstrument –www.zile.niedersachsen.de

Aktuelle Finanzmittel des ArL:

„Topf“ 1: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
-Mittel des Bundes und der Länder-

„Topf“ 2 :EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Was wird gefördert (Beispiele –privat und öffentlich)

- Um- und Nachnutzungsprojekte orts- und landschaftsbildprägender Gebäude
- Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz
- Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten
- Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- Gestaltung von Wegen und Plätzen
–**aktuell Dorfplatz Gellenbeck**

Was wird gefördert? (Beispiele –privat und öffentlich)

- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren (z. B. Veranstaltungsräume, Treffpunkte)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung von Nah- und Grundversorgungseinrichtungen
- Hochwasserschutz der Orte und Sanierung landschaftstypischer Gewässer

Fördersätze

- DE- Planung und Umsetzungsbegleitung, Fördersatz 75 %
- Öffentliche DE-Maßnahmen der Kommune lt. DE-Plan
Fördersatz für Hagen a.T.W bis zu 80 % plus 10 Prozent
Bonus = **90 Prozent** in der Spitze (Projektabhängig) wenn
Ziele eines ILEK erfüllt sind; hier ILEK Hufeisen
- Private Dorfentwicklungsmaßnahmen; Fördersatz i. d. R.
25 Prozent plus 5 % Bonus = **30 Prozent max. bis zu
50.000 €/Maßnahme**,
z. T. höhere Höchstfördersätze bei besonderen
Maßnahmen

Fördersätze

- Gemeinnützige Vereine je nach Projekt 53 % (43+10) oder 73 % (63+10)
- Juristische Personen des öffentl. Rechtes außer Gemeinde (z. B. Kirche): 45 % (35+10)
- Mindestförderung für Private/Vereine/Kirche 2.500 €; für Gemeinde 10.000 €

Sonstige Fördermöglichkeiten

In Dorfregion sind auch Anträge außerhalb der „Förderlinie Dorfentwicklung“ möglich

Hier gelten dann z. T. andere Fördersätze, bitte im Einzelfall klären

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Basisdienstleistungen
Investive Projekte zur Sicherung der Grundversorgung,
z. B. Dorfläden, aber auch Gemeinschaftsanlagen
Inhalte meist auch über DE möglich- **aktuell z. B.
Projekt Jägerberg**
- Tourismus: Basis- und Attraktivitätsinfrastruktur **-aktuell
z. B. Gellenbecker Mühle**
- Kulturerbe (bei Baudenkmälern in Kooperation mit
Denkmalpflege):
Achtung : andere Antragstermine 31.01, 31.05, 30.09.

Spielregeln für eine Realisierung der Förderung

- Im Vorfeld **frühzeitige** inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit Gemeinde, Umsetzungsbeauftragten und ArL
- Umsetzungsbeauftragter berät und unterstützt private Antragsteller
- Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung über die Gemeinde **bis zum Antragstermin 15.09 jeden Jahres! (2020 einmalig bis zum 15.10.)**

Spielregeln für eine Realisierung der Förderung

- Bewilligung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, nach bezirkswytem **Ranking** nach festgeschriebenen Kriterien
- Durchführung in der Regel im Folgejahr
- Für Bewilligung bei Privatpersonen möglichst drei Vergleichsangebote beibringen

Wichtig!

Keine Maßnahme darf
begonnen werden, bevor die
Bewilligung des Amtes für
regionale Landesentwicklung
vorliegt.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?